

27. März 2018

Wasserschäden: Wer zahlt die Renovierung?

Haftpflicht (Privat)

Hausrat

Wohnen

Ein Wasserrohrbruch oder eine undichte Wasserleitung zur Waschmaschine können eine ganze Wohnung unter Wasser setzen. Dabei werden in der Regel nicht nur Einrichtungsgegenstände in Mitleidenschaft gezogen, sondern es entstehen schlimmstenfalls auch immense Kosten am Wohngebäude. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wer im Ernstfall für den Schaden aufkommt und wozu Ihre Kunden verpflichtet sind.



Ursache erkennen und Schaden begrenzen

Ihr Kunde dreht den Schlüssel um, macht die Tür auf und steht in einer Pfütze. Auch wenn der Schreck groß ist: In einer solchen Situation gilt es, einen kühlen Kopf zu bewahren! Versuchen Ihre Kunden nicht den Schaden zu begrenzen, kann es zu Leistungskürzungen kommen. Wichtig ist:

- Quelle des Unheils ausfindig machen.
- Alle Wasserleitungen schließen, ggf. Haupthahn zudrehen.
- Strom ausstellen.
- Alle Einrichtungsgegenstände an einen trockenen Ort räumen, damit sie nicht noch weiter durchnässen.
- Bereits ausgetretenes Wasser möglichst schnell beseitigen – Wassernotdienste oder die Feuerwehr helfen bei großen Mengen mit starken Pumpen.

Wichtiger Tipp: Ihre Kunden sollten den Schaden umgehend telefonisch melden, anschließend alle notwendigen Formulare ausfüllen und Bilder beifügen. Der Schaden wird am besten genau dokumentiert, zerstörte Gegenstände sollten nicht weggeschmissen werden – Gutachter könnten noch einen Blick darauf werfen wollen.

Und wer zahlt den Schaden?

Das kommt ganz auf die Ursache und den Schaden selbst an. Grundsätzlich gilt: Ihre Kunden sind in der Pflicht, Wasserleitungen und Geräte mit Wasseranschlüssen fachgerecht zu installieren und regelmäßig zu kontrollieren. Wenn sie dafür nicht Sorge tragen, kann die Versicherung die Leistungen im Schadenfall kürzen oder verweigern. Der Schaden muss außerdem durch Leitungswasser verursacht worden sein.

- Für zerstörte Möbel oder unbrauchbar gewordenen Hausrat innerhalb des Wohnraums kommt die **VHV Hausratversicherung KLASSIK-GARANT** auf.
- Schäden an Gebäuden, Heizungs- und Sanitäreanlagen reguliert die **VHV Wohngebäudeversicherung KLASSIK-GARANT**.
- Schäden, die zum Beispiel bei einem Nachbarn verursacht werden, übernimmt die **VHV Haftpflichtversicherung KLASSIK-GARANT**.

VHV leistet auch bei grober Fahrlässigkeit

Viele Versicherer streichen die Leistungen bei grober Fahrlässigkeit. Platzt zum Beispiel ein Zulaufschlauch der laufenden Waschmaschine, während der Versicherungsnehmer gerade beim Einkaufen ist, kann dieser bei vielen Anbietern also nicht mit Entschädigungen rechnen. Anders bei der VHV Hausratversicherung KLASSIK-GARANT: Die leistet! So sitzen Ihre Kunden schnell wieder im Trockenen!